

# Basler Staatsanwaltschaft gesteht ein, keine Beweise gegen Alexander Dorin zu besitzen

<https://parseundparse.wordpress.com/>

Parse&parse, 15.09.2020

**Ardašir Pârse; Herr Dorin, im Zusammenhang mit Ihrem Fall gibt es immer wieder interessante Neuigkeiten, die kein gutes Licht auf gewisse Staatsanwälte in Basel-Stadt werfen, wobei konkret der Staatsanwalt Markus Hofer gemeint ist. Was können Sie uns über die jüngsten Ereignisse berichten?**

**Alexander Dorin:** *In der Tat, während der letzten fünf Jahre(!) haben sich die Versäumnisse, Rechtsbrüche und Menschenrechtsverletzungen, für die allesamt die Staatsanwälte **Thomas Homberger** und **Markus Hofer** die Verantwortung tragen, getürmt.*

*Lassen sie uns kurz zusammen den neuesten Streich von Markus Hofer & Co. anschauen. Unlängst wurde ich von der Staatsanwaltschaft zur sogenannten Schlusseinvernahme geladen. Wie Sie in einem vorangehenden Artikel auf **Pârse & Pârse** bereits berichteten, so wurde ich im Vorfeld dieser Einvernahme von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur Verhaftung ausgeschrieben, weil ich einen Termin arbeitstechnisch verschrieben musste. Ich weiss nicht, auf welches Gesetz sich die Staatsanwaltschaft berief, als sie mich wegen der Verschiebung eines Termins zur Verhaftung ausschrieb. Auf die Schweizerische Strafprozessordnung kann sie sich dabei jedenfalls nicht berufen haben, denn diese sieht vor, dass man eine Person vor der Ausschreibung zur Verhaftung darüber zuerst informieren muss, was bei mir aber nicht der Fall war. Aber wie wir seit Jahren sehen, so fühlen sich einige Justiz-Cowboys der Basler Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht an das Gesetz gebunden.*

*Wie nun mittlerweile sogar der mir von der Staatsanwaltschaft aufgedrängte Anwalt **Simon Berger** in einer E-Mail vom 09. 09. 2020 an mich einräumte, so verstösst das Verhalten des Staatsanwalts Markus Hofer erneut gegen die Schweizerische Strafprozessordnung: Ich zitiere aus der E-Mail von Simon Berger an mich:*

**Gemäß einem Entscheid des Bundesstrafgerichts hat in einer Schlusseinvernahme zwingend die Nennung aller wesentlichen Beweismittel mit Aktenverweisen zu erfolgen (BStGer SK.2012.39 E. 4.1 f.). Das BStGer beanstandete in jenem Fall, dass in der Schlusseinvernahme bei den einzelnen Vorwürfen die Beweismittel samt Aktenhinweis nicht genannt worden seien, was gegen Art. 317 StPO verstoße. Die Ergebnisse des Vorverfahrens seien vorzulegen und die einzelnen Vorwürfe durch Aktenhinweise zu belegen. Eine Verknüpfung von Vorwurf und Beweisen sei der Sinn dieser Norm.**

**AW: Frage**

Vollansicht



Von: Simon Berger

09.09.2020 um 15:23 Uhr

Guten Tag

Es ist tatsächlich eigenartig, dass die Schlusseinvernahme quasi nicht das Ende der Ermittlungen darstellt. Gemäss einem Entscheid des Bundesstrafgerichts hat in einer Schlusseinvernahme zwingend die Nennung aller wesentlichen Beweismittel mit Aktenverweisen zu erfolgen (BStGer SK.2012.39 E. 4.1 f.). Das BStGer beanstandete in jenem Fall, dass in der Schlusseinvernahme bei den einzelnen Vorwürfen die Beweismittel samt Aktenhinweis nicht genannt worden seien, was gegen Art. 317 StPO verstosse. Die Ergebnisse des Vorverfahrens seien vorzulegen und die einzelnen Vorwürfe durch Aktenhinweise zu belegen. Eine Verknüpfung von Vorwurf und Beweisen sei der Sinn dieser Norm.

Beim Konfrontationsrecht geht es primär darum, die Glaubwürdigkeit der Zeugen und die Glaubhaftigkeit der Aussagen zu überprüfen bzw. in Zweifel zu ziehen. Es ist ein Recht der beschuldigten Person auf Infragestellung des jeweiligen Belastungszeugen und seiner Aussage.

Auch wenn es ungewöhnlich ist, aber es ist schlussendlich nicht unzulässig nach der Schlusseinvernahme noch Konfrontationseinvernahmen durchzuführen.

Bis Bald.

Beste Grüsse

Simon Berger

**Von:** Alexander Dorin [mailto:alexander\_dorin@gmx.de]**Gesendet:** Montag, 7. September 2020 14:10**An:** Advokatur zum Thurgauerhof**Betreff:** Frage

Guten Tag

Ich hätte generell noch eine Frage, auf die Sie mir als Anwalt bestimmt eine Antwort geben können. Vor einiger Zeit wurde ich ja zur sogenannten Schlusseinvernahme bestellt. Nach dieser Schlusseinvernahme werde ich nun wohl demnächst zu weiteren Einvernahmen/Konfrontationen bestellt. Wie kann ich das nun verstehen, dass ich nach der Schlusseinvernahme zu weiteren Einvernahmen/Konfrontationen bestellt werde? Welchen Sinn macht es Wort Schlusseinvernahme, wenn es danach noch weitere Einvernahmen gibt? Können Sie mir das anhand der Schweizerischen Strafprozessordnung etwas genauer erklären?

**Gesendet:** Donnerstag, 03. September 2020 um 08:24 Uhr**Von:** "Advokatur zum Thurgauerhof" <advokatur@thurgauerhof.ch>**An:** "Alexander Dorin" <alexander\_dorin@gmx.de>**Betreff:** AW: Terminvorschläge Konfrontationseinvernahme

*Während dieser ‚Schlusseinvernahme hat Markus Hofer an Beweisen jedoch rein gar nichts vorgelegt, von Aktenverweisen ganz zu schweigen. Damit verstieß er zum wiederholten Mal gegen die Schweizer Strafprozessordnung und meine Menschenrechte. Wenn man die Tatsache mitberücksichtigt, dass ich während fast vier Monaten Untersuchungshaft während Verhöre praktisch durchgehend keinen Anwalt neben mir hatte, was ebenfalls einen Verstoß gegen die Schweizer Strafprozessordnung darstellt, so besitzt die Staatsanwaltschaft faktisch nichts, das sie gegen mich verwenden könnte.*

**Ardašir Pârse; Um was ging es dann während dieser Abschlusseinvernahme, wenn die Staatsanwaltschaft keine Beweise mit Querverweisen auf die Akten anführte?**

*Alexander Dorin: Um nichts. Markus Hofer stellte lauter dumme und sinnlose Fragen, die sich in Sachen Absurdität gegenseitig übertrafen. So wollte er z.B. wissen, was ich zu dem Vorwurf sage, dass ich laut Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft von 2013 bis 2015 mit Hanf einen Gesamtumsatz von einer Million und paar hunderttausend Schweizer Franken gemacht habe, ohne auch nur im Ansatz zu erklären, wie er auf solch einen hirnrissigen Schwachsinn kommt.*

*Dann wollte er eine Antwort auf eine andere Beschuldigung, laut der ich gegen das Waffengesetz verstoßen habe. Der Hintergrund: Während der Erstürmung meiner Liegenschaft drang die Spezialeinheit der Basler Polizei u.a. auch in die Erdgeschosswohnung ein. Dabei will die Staatsanwaltschaft ein Elektroschockgerät gefunden haben, was aber nicht beweisbar ist, da erstens niemand einen Wohnungsdurchsuchungsbefehl vorgelegt bekommen hat, während andererseits beim Eindringen in die Wohnung kein einziger Zeuge vor Ort war. Weshalb aber zog es die Staatsanwaltschaft damals vor, dass weder der Mieter noch ich während der Wohnungsdurchsuchung anwesend waren? Die Antwort können Sie sich wohl selbst geben.*

*Und vor allem: Weshalb bekomme ich eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz, wenn bei einem Mieter in der Liegenschaft angeblich ein Elektroschockgerät gefunden wurde? Ich selbst habe ja niemals in dieser Erdgeschosswohnung gewohnt. Weshalb bekam dann der Mieter nie eine solche Anzeige?*

*Dann wollte Hofer wissen, was ich dazu sage, dass mich die Staatsanwaltschaft beschuldigt, Chef einer Bande gewesen zu sein, die mit Hanf gedealt habe. Und wieder konnte Hofer KEINE EINZIGE Erklärung dazu abliefern, wie er denn auf so etwas komme. Wo sind denn die Aussagen von Zeugen, die bestätigten, Teil einer solchen Bande gewesen zu sein, deren Anführer ich gewesen sein soll? Es existiert absolut nichts dergleichen, kein Mensch hat so etwas jemals behauptet.*

*Das Verhör dauerte ca. eine Stunde und vierzig Minuten. Während der gesamten Zeit wurden mir nichts als solche saudummen Fragen gestellt, ohne dass mir auch nur ein einziger materieller Beweis präsentiert worden wäre. Jedoch geht das rechtswidrige Verhalten von Markus Hofer auch danach weiter. Mittlerweile wurde mir angekündigt, dass demnächst noch weitere sogenannte Konfrontationsverhöre mit diversen Personen stattfinden sollen. Das macht erneut keinen Sinn, da ich ja unlängst zur Schlusseinvernahme erschienen bin. Was für einen Sinn ergibt denn das Wort ‚Schlusseinvernahme‘, wenn nach dieser Schlusseinvernahme noch weitere Einvernahmen stattfinden? Dazu möchte ich erneut aus der E-Mal des Anwalt Simon Berger an mich zitieren:*

**Es ist tatsächlich eigenartig, dass die Schlusseinvernahme quasi nicht das Ende der Ermittlungen darstellt.**

*Was soll man noch sagen, wenn sogar ein mir aufgedrängter Pflichtverteidiger das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegenüber mir als eigenartig bezeichnet? Sogar der Anwalt **Dr. Stefan Suter**, der mich während meiner Inhaftierung hätte verteidigen sollen, was er jedoch nicht tat, bezeichnete damals das Vorgehen der Basler Staatsanwaltschaft in einem Interview mit der serbischen Diasporazeitung Vesti als restriktiv. Noch deutlichere Worte fand damals der Schweizer Menschenrechts-Anwalt **Edmund Schönenberger**, der dem damals mit meinem Fall beauftragten Staatsanwalt Thomas Homberger vorwarf, Methoden anzuwenden, die mit Faschismus gleichzusetzen seien! Und wohlgemerkt; das sind alles Aussagen von Schweizer Anwälten. So kann nachher niemand mehr behaupten, es handle sich dabei lediglich um meine Behauptungen.*

**Ardašir Pârse; Dem kann ich eigentlich nichts mehr hinzufügen, da ich bisher mehr als genug Beweise für das illegale und kriminelle Verhalten gewisser Angestellter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gesehen habe. Gibt es sonst noch irgendwelche Neuigkeiten im Zusammenhang mit Ihrem Fall, über die wir bisher nicht berichteten?**

**Alexander Dorin:** *Ja, die gibt es. Mittlerweile ist eine zweisprachige Dokumentation über meinen Fall so gut wie fertiggestellt worden, die mehrere hundert Seiten Dokumente, Zeugenaussagen und Fotos enthält. Wir müssen noch einige Dokumente nachträglich einbauen, da sich in der letzten Zeit schon wieder diverse Zeugen bei uns gemeldet und Aussagen gemacht haben. So z.B. ein weiterer Zeuge, der damals in einem Café in Basel zugegen war, als ein Mann mir gegenüber eingestand, dass er von der Basler Staatsanwaltschaft unter Androhung des Landesverweises dazu genötigt wurde, mich falsch zu belasten. Davor hatte bereits eine andere Person schriftlich bestätigt, während dieses Gesprächs dabei gewesen zu sein und alles mitgehört zu haben. Der gegenüber mir und anderen Zeugen geständige Mann, gab zudem während eines Konfrontationsverhörs in Anwesenheit des Anwalts Oliver Lücke zu, dass er von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden sei.*

Mein Name ist XXXXX, geboren wurde ich am 03. 06. 1961. Seit 1993 lebe ich in der Schweiz, besitze C-Papiere und wohne an der Lössacherstrasse 162 in Riehen.

XXXXX kenne ich bereits seit Jahrzehnten, auch seine verstorbenen Eltern kannte ich. Ich bin mit seiner Arbeit als Publizist vertraut. Vor allem während der letzten Jahre habe ich in den Medien verfolgt was ihm in der Schweiz passiert ist und welche Unannehmlichkeiten er deswegen hatte, weil er sich mit politisch brisanten Themen befasst.

Im Oktober 2019 las ich im Internet in einem online-Magazin einen Bericht über den Fall XXXXX/Alexander Dorin. In diesem Bericht wurde u.a. die Zeugenaussage des ehemaligen französischen Geheimdienstlers Jugoslav Petrusic veröffentlicht. Petrusic bezeugte einen Vorfall aus Basel vom Frühling 2017. Es geht darum, dass ein Türke oder Kurde im Café Graziella erschien, der sich als Mesud oder Mesut vorstellte.

Auch ich war damals vor Ort. Ich bat XXXXX darum, dass er mir Jugoslav Petrusic vorstellt, da er vor allem im Balkan eine bekannte Medien-Persönlichkeit ist. Und so teilte mir XXXXX damals mit, dass er und Jugoslav ins Café Graziella etwas trinken gehen.

Ich war dabei als dieser Mesud oder Mesut an den Tisch kam an dem wir sassen und nervös anfang zu reden. Er erklärte XXXXX, dass ihn die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt massiv unter Druck gesetzt hat. Es wurde von ihm verlangt, dass er XXXXX falsch belastet, dass diesem ihm Marihuana verkauft habe. Ich erinnere mich daran, dass der Mann erklärte, er habe in seiner ersten Aussage keinen XXXXX erwähnt. Aber er fügte hinzu, dass die Staatsanwaltschaft einen grossen Druck auf ihn ausübte. Ihm wurde gesagt, wie er weiter erklärte, dass er die Schweiz verlassen müsse, falls er nicht mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet. Er erklärte XXXXX, dass er Angst um seine Familie hatte und dass er am Schluss falsche Beschuldigungen unterschrieb, die ihm von der Staatsanwaltschaft diktiert worden sind.

XXXXX übersetzte Jugoslav Petrusic einen Grossteil dessen, das der Mann erzählte, und auch ich übersetzte für Petrusic, während XXXXX mit dem Mann redete, da ich genügend gut deutsch spreche, um alles zu verstehen. Dieser Mann entschuldigte sich bei XXXXX wegen allem, fügte jedoch hinzu, dass er es nicht riskieren konnte, dass man ihn aus der Schweiz wirft und er deswegen seine materielle Existenz verliert.

Danach sah ich XXXXX längere Zeit nicht mehr. Er sagte, dass er oft Zeit in Serbien als Gast in diversen Fernsehsendungen verbrachte, so dass wir den Kontakt ein wenig verloren. Gegen Ende 2019, als ich die Zeugenaussage von Jugoslav Petrusic las, sagte ich zu XXXXX, dass ich ebenfalls bezeugen möchte, was ich im Café Graziella im Frühjahr 2017 gesehen und gehört habe. XXXXX fragte mich, ob ich sicher sei, dass ich das tun wolle, da die Staatsanwaltschaft während der letzten Jahre damit begonnen hatte, verschiedene von XXXXX Bekannte zu erpressen und zu malträtieren. Ich erklärte ihm, dass ich aufgrund dieser Ungerechtigkeit nicht schweigen möchte, sogar dann nicht, falls die Staatsanwaltschaft damit anfangen würde, auch mich zu erpressen. Ich besitze C-Papiere, wonach es er Staatsanwaltschaft leicht fallen würde, auch mir zu drohen, dass ich aus der Schweiz geschmissen werde. Es ist mir mindestens ein Fall einer Frau bekannt, die tatsächlich aus der Schweiz geschmissen wurde, weil sie XXXXX nicht falsch belasten wollte, während ich ebenfalls erfahren habe, dass verschiedene von XXXXX Bekannten Verurteilungen und Geldbussen erhielten, obwohl keinerlei Beweise gegen sie und XXXX existieren.

Ich bin bereit, vor einem Gericht darüber auszusagen, was ich persönlich gesehen und gehört habe. Zudem bin ich bereit dazu, meine Aussage an diverse Medien weiterzuleiten. Zum Beispiel habe ich mich bereits bereit erklärt, dass ich diese Aussage vor dem Kanadischen Journalisten John Bosnitch wiederhole, da mir gesagt wurde, dass ein Dokumentarfilm über die Ungerechtigkeit entsteht, die XXXXX widerfahren ist. Diese Aussage stelle ich auch für eine Dokumentation über den Fall Alexander Dorin zur Verfügung, die, wie mir gesagt wurde, von einem deutschen Verlag in einigen Montane mehrsprachig veröffentlicht wird.

Den Mesud oder Mesut würde ich auch jetzt noch erkennen, da ich mich erinnere, dass ich ihn später auf der Strasse hier und dort gesehen habe.

XXXXX

Basel, 17. 02. 2020

*Zudem meldete sich mittlerweile auch jene Person zu Wort, die im Jahr 2005 von mir notariell dazu bevollmächtigt wurde, stellvertretend für mich das von meinen Eltern geerbte Haus in Beli Potok in der Nähe von Belgrad zu verkaufen, wie auch ein Sparkonto meiner Eltern in Belgrad aufzulösen. Zahlreiche beglaubigte Dokumente belegen, dass ich damals durch den Hausverkauf und die Kontoauflösung ca. 120'000 Euro Einnahmen hatte, wofür ich zum damaligen Eurokurs ca. 190'000 Schweizer Franken erhielt. Wie Sie vielleicht noch aus den älteren Interviews wissen, so hat die Basler Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 den Rest dieses Erlöses in der Höhe von 90'000 Franken beschlagnahmt und rückt das illegal entwendete Geld seither nicht mehr heraus, obwohl zahlreiche Dokumente die Herkunft des Geldes einwandfrei belegen.*

## Zeugenaussage

Mein Name ist XXXXX, geboren am 04.02. 1960 in Serbien in Sremska Mitrovica. I besitze die Schweizer Staatsbürgerschaft, die Nummer meiner Identitätskarte ist folgende: E1181741.

Am 19. April 2006 erhielt ich von Boris Krljic die Vollmacht, damit ich für ihn sein Haus in Beji Potok nahe Belgrad verkaufen kann, das er von seiner verstorbenen Mutter geerbt hat. Die Vollmacht wurde am 19. April 2006 beim Basler Notar Marco Balmelli beglaubigt. Ich besitze eine Kopie dieser Vollmacht.

Am gleichen Tag bestätigte mir XXXXX beim gleichen Notar, dass ich für ihn das Abheben der Ersparnisse seiner verstorbenen Eltern in Belgradregeln kann. Diese Ersparnisse waren wegen der Kriege und Sanktionen eingefroren worden, und nach den Kriegen und Sanktionen konnte man diese wegen der wirtschaftlichen Lage nicht auf einmal abheben. Es bestand nur die Variante, dass man diese Ersparnisse über einen Broker an der Börse verkauft. Wie ich mich erinnere, so waren auf dem Konto 60'000 Euro drauf. Schlussendlich gelang es mir, dieses Sparkonto über einen Broker zu verkaufen.

Der Grossteil der Auszahlungen liefen über die Alpha Bank und die Societe General Yugoslav Bank in Belgrad, während XXXXX einen Teil des Geldes vom Käufer bar als Anzahlung erhielt. Der Käufer des Hauses heisst Zivorad Djuric, mit dem ich persönlich den Kaufpreis des Hauses von XXXXX verhandelte.

Wie ich mich erinnere, so erhielt XXXXX vom Hausverkauf und dem Sparkonto ca. 120'000 Euro. Wie man aus dem Internet erfährt, so erhielt man im Oktober 2006 für einen Euro 1,5930 Schweizer Franken. Das bedeutet, dass Krljic vom Hausverkauf und dem Sparkonto nach dem damaligen Kurs ca. 191'160 Schweizer Franken erhielt.

Das Geld brachten wir zu meinem Vater Radovan Basevic, wo sie während einer gewissen Zeit lagerten. XXXXX bezog regelmässig von diesem Betrag gewisse Summen, da er das Geld für seine Reisen im Zusammenhang mit einen Recherchen, die er als Publizist und Journalist führte, benötigte. Oft begleitete ich XXXXX während seiner Recherchen und zahlreiche Reisen in Bosnien, Serbien und anderen Teilen im ehemaligen Jugoslawien. Ich weiss, dass er für die Reisen und Recherchen Zehntausende Euro ausgab, da er gewissen Leuten ebenfalls viel Geld für das Beweismaterial zahlte, das er in seinen Büchern veröffentlichte. Während einer Gelegenheit in Zvornik in Bosnien liess er eine Auflage eines seiner Bücher drucken, die er selber bezahlte.

Den Grossteil der übriggebliebenen Gelder brachte XXXXX in mehreren Teilen in die Schweiz, da er das Gefühl hatte, dass das Geld in Serbien nicht sicher sei. Etwa sechs bis sieben Mal haben wir mit dem Auto zwischen 10'000 und 15'000 Euro in die Schweiz gebracht, wo ich XXXXX half, das Geld in Schweizer Franken zu wechseln. Ich denke, dass wir Anfang 2015 zum letzten Mal Geld wechselten.

Basel, 08. 07. 2020

XXXXX

**Ardašir Pârse; Ich bedanke mich bei Ihnen erneut dafür, dass Sie uns einen Einblick in die mehr als bedenklichen Machenschaften von Teilen der Schweizer Justiz geben.**